



REGISTRIERUNG

Neue Registrierung

Beschließt der Umweltminister:

§1. Das Biozidprodukt:

ACTICIDE C&D 01 ist gemäß Artikel 9 oder 10 des Königlichen Dekrets vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten registriert.

Diese registrierung gilt bis zum 01/02/2024.

Wird der letzte Wirkstoff, der für die relevanten produktarten nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zur bioziden Wirkung beiträgt, vor diesem Datum zugelassen, gilt die Registrierung dann nur bis zum Tag der Zulassung des betreffenden Wirkstoffs.

§2. Die Angaben vorgeschrieben durch Artikel 28 § 5 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 müssen auf dem Etikett stehen:

Darunter sind nachstehende Angaben so wiederzugeben, wie sie in der Registrierung aufgeführt sind:

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person die die Registrierung erhalten hat:
Thor GMBH
ZDU nummer: 810345126
Landwehrstrasse 1
DE 67346 Speyer
- Handelsname des Produkts: ACTICIDE C&D 01
- Registrierungsnummer: BE-REG-01979
- Registrierte Verwender: Nur für berufsmäßige Verwender
- Verwendungszweck des Produkts:
 - o Bakterizid
 - o Fungizid
 - o Levurozid
 - o Viruzid
- Form, in der das Produkt präsentiert wird:
 - o SL - Lösliches Konzentrat
- Registrierte verpackungen:



Verpackungen	Für die	
	Profis	Allgemeinheit
Flasche 2,00 Kilogramm	Ja	Nein
Flasche 5,00 Kilogramm	Ja	Nein
Flasche 10,00 Kilogramm	Ja	Nein
Flasche 15,00 Kilogramm	Ja	Nein
Flasche 20,00 Kilogramm	Ja	Nein
Behälter 200,00 Kilogramm	Ja	Nein
Behälter 1000,00 Kilogramm	Ja	Nein

- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

Didecyldimethylammoniumchlorid (CAS 7173-51-5) : 4,50368%

- Bedenklicher stoffe:

2-Aminoethanol (CAS 141-43-5) : 4,5%
Linear Alkyl Alkoxyate (CAS 68439-46-3) : 3%

- Produktarten und Verwendungszwecke, für den das Produkt registriert ist:

2 Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind
Nur als Desinfektionsmittel für harte/nicht poröse Oberflächen registriert.
4 Desinfektionsmittel für den Lebens- und Futtermittelbereich
Nur als Desinfektionsmittel für harte/nicht poröse Oberflächen registriert.

- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS :

Piktogrammcode	Piktogramm
GHS05	
GHS09	

Signalwort: Gefahr

H-Code	H-Satz	Spezifikation
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	



§3. Der Inhalt der Gebrauchsanweisung muss den nachstehenden Angaben entsprechen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, alle Anwendungen aufzunehmen.

- Zielorganismen:
 - o E.coli
 - o Vaccinia virus
 - o Pseudomonas aeruginosa
 - o Staphylococcus aureus
 - o Enterococcus hirae
 - o Aspergillus brasiliensis
 - o Candida albicans

§4. Hersteller des Biozidprodukts und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller ACTICIDE C&D 01 :
THOR ESPECIALIDADES S.A., ES
- Hersteller Didecyldimethylammoniumchlorid (CAS 7173-51-5):
THOR ESPECIALIDADES S.A., ES

§5. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung des Produkts:

- Die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen müssen den Bestimmungen von Artikel 2 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 muss den Bestimmungen von Artikel 3 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und die Anweisungen müssen den Angaben in diesem Registrierungsdocument entsprechen und unterliegen der Haftung des Registrierungsinhabers.
- Die Registrierung bleibt gelten, insofern als die Verkaufszahlen gemäß Artikel 31 des K.E. vom 04.04.2019 mitgeteilt werden und der dazugehörige jährliche Beitrag gemäß Artikel 7 des K.E. vom 13.11.2011 entrichtet wird.
- Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 32 des K.E. vom 04.04.2019 müssen Sie Ihr Produkt bei der Giftnotrufzentrale anmelden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Giftnotrufzentrale (www.poissoncentre.be).
- Gemäß Artikel 24 des K.E. vom 04.04.2019 ist der Registrierungsinhaber verpflichtet, die zuständige Dienststelle sofort zu benachrichtigen, wenn sich herausstellt, dass das Biozidprodukt Stoffe enthält, die die ECHA amtlich als endokrine Disruptoren anerkannt hat (<https://echa.europa.eu/de/ed-assessment>; <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>; <https://circabc.europa.eu/w/browse/e379dc27-a2cc-46c2-8fbb-46c89d84b73d>).
- Bei jedem Produkt und/oder jeder Verpackung für berufsmäßige Verwender liegt es in der Verantwortlichkeit der Personen, die das Produkt bzw. die Verpackung auf dem Markt bereitstellen, dafür zu sorgen, dass es nicht der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.
- Nach der Desinfektion müssen Oberflächen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, mit Trinkwasser abgespült werden.
 - Stellen Sie sicher, dass die Höchstgrenzen für Rückstände in Lebensmitteln gemäß der EU-Verordnung Nr. 396/2005 eingehalten werden.
 - Validierte Wirksamkeit:



o für Produkttyp 2 im Medizin-/Gesundheitsbereich:

1) Bakterizid und Levurozid gemäß EN 13727, EN 17387 und EN 13624;

Gebrauchsanweisung: Produkt auf 5% verdünnt - Durch Aufsprühen oder Einweichen - 5 Min. Kontaktzeit - 20°C - auf harten/nicht porösen Oberflächen

2) Bakterizid, Levurozid, Fungizid und wirksam gegen behüllte Viren gemäß EN 13727, EN 17387, EN 13624, EN 14476 und EN 16777;

Gebrauchsanweisung: Produkt auf 7,5% verdünnt - Aufsprühen oder Einweichen - 15 Min. Kontaktzeit - 20°C - auf harten/nicht porösen Oberflächen

3) Bakterizid und Levurozid gemäß EN 13727, EN 16615 und EN 13624;

Gebrauchsanweisung: Tränken Sie einen Mopp in einem Eimer mit dem zu 5% verdünnten Produkt - 5 Min. Kontaktzeit - 20°C - auf harten/nicht porösen Oberflächen

4) Bakterizid, Levurozid, Fungizid und wirksam gegen behüllte Viren gemäß EN 13727, EN 16615, EN 13624 und EN 14476;

Gebrauchsanweisung: Tränken Sie einen Mopp in einem Eimer mit dem zu 7,5% verdünnten Produkt - 15 Min. Kontaktzeit - 20°C - auf harten/nicht porösen Oberflächen

o für Produkttyp 2, außerhalb der Bereiche Medizin/Gesundheit, und 4:

1) Bakterizid und Levurozid gemäß EN 1276, EN 13697 und EN 1650;

Gebrauchsanweisung: Produkt auf 4% verdünnt - Durch Aufsprühen oder Einweichen - 5 Min. Kontaktzeit - 20°C - auf harten/nicht porösen Oberflächen

2) Bakterizid, Levurozid, Fungizid und wirksam gegen behüllte Viren gemäß EN 1276, EN 13697, EN 1650, EN 14476 und EN 16777;

Gebrauchsanweisung: Produkt auf 5% verdünnt - Aufsprühen oder Einweichen - 15 Min. Kontaktzeit - 20°C - auf harten/nicht porösen Oberflächen

3) Bakterizid, Levurozid und wirksam gegen behüllte Viren gemäß EN 1276, EN 16615, EN 1650 und EN 14476;

Gebrauchsanweisung: Tränken Sie einen Mopp in einem Eimer mit dem zu 4% verdünnten Produkt - 5 Min. Kontaktzeit - 20°C - auf harten/nicht porösen Oberflächen

4) Bakterizid, Levurozid, Fungizid und wirksam gegen behüllte Viren gemäß EN 1276, EN 16615, EN 1650 und EN 14476;

Gebrauchsanweisung: Tränken Sie einen Mopp in einem Eimer mit dem zu 5% verdünnten Produkt - 15 Min. Kontaktzeit - 20°C - auf harten/nicht porösen Oberflächen

§6. Einstufung des Produkts:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie
H290	Ätzender Stoff oder Gemisch für Metalle - Kategorie 1
H314	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 1B
H318	Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1
H400	Gewässergefährdend (akute Gefährdung) - Kategorie 1
H412	Gewässergefährdend (chronische Gefährdung) - Kategorie 3

§7. Punktzahl des Produkts:

Gemäß Art. 7 §2 des K.E. vom 13.11.2011 zur Festlegung der an den Haushaltsfonds für Rohstoffe und Erzeugnisse zu entrichtenden Abgaben und Beiträge wurde dem



Biozidprodukt im Hinblick auf die Berechnung des jährlichen Beitrags folgende Punktzahl zugeteilt: 5,00

§8. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Geschlossener Kreislauf

Gemäß Artikel 35 des K.E. vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten kann dieses Produkt nur von einem gemäß Artikel 40 desselben K.E. registrierten Verkäufer auf dem Markt bereitgestellt und nur von einem gemäß Artikel 41 desselben K.E. registrierten Verwender verwendet werden. Diese müssen jederzeit die in diesem Absatz angegebenen Bedingungen erfüllen, wenn sie im Besitz dieses Produkts sind

- Gewährte Ausnahmeregelung:

Nicht zutreffend

- Lagerung und Transport:

Jede Aktivität muss gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zugelassen sein.
Einhaltung folgender Bedingungen 1) geltende regionale gesetzliche und behördliche Bestimmungen; und 2) Bedingungen, die in der Umweltgenehmigung von der Behörde festgelegt sind, die die Genehmigung für die Lagerung und den Transport gefährlicher Stoffe und Produkte erteilt.

- Verwendungsbedingungen:

Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
Atmung	Atemschutz-Halbmaske	Bei hohen Belastungen Atemschutz verwenden, z.B. Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes. Verwenden Sie eine Atemschutzmaske mit einem Filter gegen organische Gase und Dämpfe Siedepunkt über 65 °C und	EN 14387: 2004	Ja	Nein



Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
		Partikel.			
Augen	Andere	Schutzschirm/Visier	EN 166: 2001	Ja	Nein
Hände	Handschuhe		EN 374-1: 2016	Ja	Nein
Haut	Schutzanzug		EN 14605: 2005+A1: 2009	Ja	Nein

Brüssel,
Neue Registrierung,

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,
(Per M.D. 17/05/2019)

Leiter/in des Biozidabteilung

Elektronisch signiert von: louis lucrèce

Der: 13/09/2023